CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2018/26

Allgemeine Verteilung

26. April 2018

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(33. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2018)

Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere Vorschläge**

**Feuer und offenes Licht (9.1.0.41.3)**

**Eingereicht von Belgien [[1]](#footnote-2)\*,[[2]](#footnote-3)\*\***

 **Einleitung**

1. Bei der Konsolidierung der verschiedenen Sprachfassungen des Absatzes 9.1.0.41.3 ADN stellte sich heraus, dass der Wortlaut der englischen Fassung von der französischen und deutschen Fassung abweicht und nicht korrekt ist.

**Englische Fassung**: Electric lightning appliances are only permitted outside the accommodation and the wheelhouse.

**Französische Fassung**: Seuls les appareils d’éclairage électriques sont autorisés à l’exterieur des logements et de la timonerie.

**Deutsche Fassung**: Außerhalb der Wohnungen und des Steuerhauses sind nur elektrische Beleuchtungsgeräte zugelassen.

2. Der englische Wortlaut besagt, dass elektrische Beleuchtungsgeräte **nicht** innerhalb der Wohnung und des Steuerhauses verwendet werden **dürfen**. Er sollte jedoch besagen, dass außerhalb dieser festgelegten Bereiche nur elektrische Beleuchtungsgeräte verwendet werden dürfen.

 **I. Änderungsvorschläge**

3. Der Wortlaut des Absatzes 9.1.0.41.3 ADN sollte wie folgt geändert werden [betrifft nur die englische Fassung]:

„9.1.0.41.3 Only electric lightning appliances are permitted outside the accommodation and the wheelhouse.“

 **II. Weiteres Vorgehen**

4. Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, die Vorschläge in Absatz 3 zu prüfen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Auch die russische Fassung sollte überprüft und gegebenenfalls berichtigt werden.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/26 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)
2. \*\* Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2017-2018 (ECE/TRANS/WP.15/237 Anlage V (9.3.)). [↑](#footnote-ref-3)